









## Optionale Förderung

Gemeinde	Fernwärmeanschluss
Gerneinue	i errivarmeanschluss
Altstätten	
Au	X
Balgach	X
Berneck	X
Diepoldsau	X
Eichberg	X
Marbach	X
Oberriet	X
Rebstein	X
Rüthi	X
St. Margrethen	X
Widnau	X

# Nützliche Informationen

www.energieagentur-sg.ch St.Galler Kompetenzzentrum für effizienten Energieeinsatz und erneuerbare Energien. Förderprogramme, e-förderportal, Beratung

www.rhei.ch Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen, Energie-Portal des St. Galler Rheintals, Energie-Anlässe, Energie-Förderung, Informationen zum Thema Energie, Energiestädte, Mehr zur Rheintaler Energie-Initiative (RhEI)

www.energie.sg.ch Energie im Kanton St. Gallen

www.dasgebaeudeprogramm.ch Das Gebäudeprogramm, Förderbedingungen, -antrag

www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromversorgungsgesetz, Informationen zur kostendeckenden Einspeisevergütung

www.bau-schlau.ch Die Homepage des Bundesamts für Energie zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

www.swissolar.ch Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, Informationen über Wärme und Strom von der Sonne

www.holzenergie.ch Verein Holzenergie Schweiz www.fws.ch Fördergemeinschaft Wärmepumpen

# Fragen? Ihre Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne weiter

#### **Altstätten**

Technische Betriebe, Feldwiesenstr. 42, 9450 Altstätten 071 757 78 00, ew@altstaetten.ch

## Au-Heerbruga

Bausekretariat, Kirchweg 6, 9434 Au 071 747 02 10, info@au.ch

## **Balgach**

Bauverwaltung, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach 071 727 14 14, marcel.kuster@balgach.ch

#### Berneck

Bauamt, Rathausplatz 1, 9442 Berneck 071 747 44 80, kanzlei@berneck.ch

# Diepoldsau

Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau 071 737 73 61, patrick.spirig@diepoldsau.ch

# Eichbera

Bausekretariat, Härdlistrasse 11, 9453 Eichberg 071 757 87 87, info@eichberg.ch

#### Marbach

Bauverwaltung, Obergasse 4, 9437 Marbach 071 775 82 05, info@marbach.ch

#### Oberriet

Bauverwaltung, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet 071 763 64 64, info@oberriet.ch

#### Rebstein

Bauverwaltung, Alte Landstrasse 77, 9445 Rebstein 071 775 82 05, information@rebstein.ch

#### Rüthi

Bauverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi 071 767 77 77, info@ruethi.ch

# St. Margrethen

Bauverwaltung, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen 071 747 56 76, info@stmargrethen.ch

#### Widnau

Bauverwaltung, Neugasse 4, 9443 Widnau 071 727 03 00, info@widnau.ch

# Wie Sie Geld & Energie sparen!

Fin Merkhlatt zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

# Herausgeber

Verein St. Galler Rheintal ri.nova Impulszentrum Alte Landstrasse 106 9445 Rebstein

Stand: 01. Januar 2015

# **Energieförderung im Rheintal Programme, Beiträge, Bedingungen**

Die Gemeinden des St. Galler Rheintals fördern Massnahmen zur rationellen Energienutzung. Förderbeiträge
erhalten Sie in Altstätten, Au-Heerbrugg, Balgach,
Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet,
Rebstein, Rüthi, St. Margrethen und Widnau. Über die
Ausrichtung von Förderbeiträgen wird im Rahmen der im
Jahresbudget festgelegten Mittel entschieden.
Nachfolgend finden Sie die geförderten Massnahmen, die
Förderbeiträge (F) und -bedingungen (B) sowie die
weiteren Förderprogramme (P).

# Übersicht Förderprogramme

Obersione Forder programme						
Geförderte Massnahmen	Rheintaler Gemeinden	Kanton St. Gallen	Gebäude- programm	Swissgrid (Netzgesellschaft)		
Vorgehensberatung/ Information und Beratung		х				
Minergie bei Sanierungen	Х		Х			
Minergie-P bei Sanierungen	х	X <sup>1</sup>	х			
Minergie-P bei Neubauten	x	X <sup>1</sup>				
Minergie-A, -A-ECO		x				
Energetische Erneuerung einer Fassade	х		x			
Energetische Erneuerung der Gebäudehülle	х		х			
Warmwasserkollektoren	Х	Х				
Holzheizung	x	X <sup>2</sup>				
Fernwärmeanschluss <sup>3</sup>	Х					
Andere Anlagen	X <sup>4</sup>	X <sup>4</sup>				
Elektrizität aus erneuerbaren Energien				Х		
Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen		Х				
Ersatz von Elektroboilern		Х				
Wärmenetze		Х				
Biogasanlagen mit Netzeinspeisung		Х				
Ersatz festinstallierte Beleuchtung in Nichtwohnbauten		Х				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zertifizierungskosten

## Minergie-P bei Neubauten

- **F** 5'000 Fr. pauschal pro Gebäude (selbstbewohntes Wohneigentum)
- **B** Minergie-P-Zertifikat
- **P** Der Kanton St. Gallen vergütet die Zertifizierungskosten für Minergie-P (max. 4'000 Fr.).

# Minergie und Minergie-P bei Sanierungen

- **F** 5'000 Fr. pauschal pro Gebäude (selbstbewohntes Wohneigentum)
- **B** Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikat
- P Das "Gebäudeprogramm" fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m². Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

# **Energetische Erneuerung einer Fassade**

- F 20 % des Beitrags des "Gebäudeprogramms" (Einfamilienhaus: max. 1'000 Fr. pro Fassade; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 2'000 Fr. pro Fassade)
- **B** Die Fassade wird vollständig saniert (Wand und alle Fenster). Die Erneuerung wird vom "Gebäudeprogramm" gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert  $\leq$ 0.25 W/m2 K (Wand) und U<sub>Glas</sub> –Wert  $\leq$ 1.1 W/m2 K (Verglasung) aufweisen.
- P Das "Gebäudeprogramm" fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m². Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

# Energetische Erneuerung der vollständigen Gebäudehülle

F 30 % des Beitrags des "Gebäudeprogramms" (Einfamilienhaus: max. 5'000 Fr.; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 10'000 Fr.)

- **B** Die Gebäudehülle wird vollständig saniert. Die Erneuerung wird vom "Gebäudeprogramm" gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert  $\leq$  0.25 W/m2 K (Wand) und U<sub>Glas</sub> –Wert  $\leq$  1.1 W/m2 K (Verglasung) aufweisen.
- P Das "Gebäudeprogramm" fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m². Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

#### Warmwasserkollektor

- **F** 1'000.-- Fr.
- **B** Förderung durch den Kanton St. Gallen
- **P** Der Kanton St. Gallen fördert Anlagen mit einer Fläche von 3 bis  $10 \text{ m}^2$  mit einem Grundbetrag von 3'000 Fr. Ab  $10 \text{ m}^2$  wird zusätzlich zum Grundbeitrag 150 Fr. für jeden weiteren, ganzen  $\text{m}^2$  ausbezahlt.

## Holzheizung

- F 3'000 Fr. pauschal für Anlagen bis 40 kW, 75 Fr. / kW für eine Leistung ab 40 kW (max. 15'000 Fr.).
- **B** Die Anlage ist die Hauptheizung. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.

# Andere Anlagen

Für andere Anlagen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall über einen Energie-Förderbeitrag.

#### Optional geförderte Massnahme:

#### Fernwärmeanschluss

- **F** Einfamilienhaus: 2'000 Fr. pauschal; Mehrfamilienhaus: 3'000 Fr. pauschal
- **B** Die Anlage ist die Hauptheizung und basiert auf erneuerbaren Energien. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> automatische Holzfeuerung mit mehr als 70 kW

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> optional geförderte Massnahme

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Andere Anlagen sind im Einzelfall zu prüfen.